

Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes
Ramersdorf-Perlach



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
 Friedenstraße 40, 81660 München

**Kreisverwaltungsreferat
 Veranstaltungs- und Versammlungsbüro
 KVR-I/251**

Vorsitzender

Privat:
 E-Mail:
 Telefon:

Geschäftsstelle:
 Friedenstraße 40, 81660 München
 Telefon: (089) 233-614 -87
 Telefax: (089) 233-61485
 E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 26. August 2019

Unser Zeichen
 4.5.1.1 / 12.09.2019

Ihr Schreiben vom Ihr Zeichen
 13.08.2019, 22.08.2019

**Standorte für die Strandveranstaltung ab 2020;
 Auswahlverfahren für die Jahre 2020 bis 2022
 Anhörung zur Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15483**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 20 Abs. 1 geltende BA-Satzung gebe ich folgende Stellungnahme zu o.g. Vorlage ab:

Das Vorgehen im Zusammenhang mit der Abstimmung der Vorlage ist aus Sicht des Bezirksausschusses 16 nicht akzeptabel. Die Zuleitung erfolgte am 13. August 2019, eine Stellungnahme wurde erwartet bis 26. August 2019. Die Frist wurde nach Kritik um einen – mit Verlaub – lächerlichen Tag bis 27. August 2019 verlängert. Auf die Anhörung benachbarter Bezirksausschüsse wurde obendrein kurzfristig verzichtet. Dieses Vorgehen untergräbt sämtliche satzungsgemäße Fristen. Es ist gerade angesichts der ausführlichen, qualifizierten Stellungnahme des Bezirksausschusses 16 vom 13.06.2019 ein Affront. Daher erhalten auch das Büro des Oberbürgermeisters sowie die Vorsitzenden der Bezirksausschüsse 5, 14 und 15 Abdruck dieses Schreibens.

Besonders ärgerlich ist in diesem Zusammenhang, dass bereits die erste Anhörung des Bezirksausschusses im Mai/Juni 2019 mit unzureichenden Unterlagen durchgeführt wurde. Dies wurde in der Stellungnahme des Bezirksausschusses vom 13.06.2019 bereits ausführlich moniert.

Nun zur Beschlussvorlage selbst: Ziffer 3 des Referentenantrags kann aus Sicht des Bezirksausschusses 16 aktuell nicht zugestimmt werden. Es wird daher folgender Änderungsantrag zu Ziffer 3 des Referentenantrags gestellt:

„Der Stadtrat beauftragt das Kreisverwaltungsreferat, die offenen Fragen des Bezirksausschusses 16 (vgl. Ziff. 3.7) zum Standort Ostpark umfassend zu beantworten sowie gemeinsam mit dem Baureferat Abteilung Gartenbau und der HA III des Referats für Stadtplanung und Bauordnung eine Beteiligung der Bürgerschaft zu Nutzungsmöglichkeiten und -konflikten des Ostparks durchzuführen. Über die Ergebnisse ist dem Stadtrat vor einer Entscheidung über die Nutzung des Ostparks erneut zu berichten. Der Bezirksausschuss ist vorab erneut anzuhören.“

Begründung:

Die Fragen des Bezirksausschusses aus der Stellungnahme vom 13.06.2019 sind bisher nicht beantwortet. Gleichzeitig gingen nach Bekanntwerden der Überlegungen zur kommerziellen Nutzung des Ostparks beim Bezirksausschuss 16 mehrere Bürgerschreiben ein, die sich allesamt gegen eine derartige Nutzung des Ostparks wandten. Der Bezirksausschuss hat diese weitergeleitet, eine Beantwortung ist ebenfalls ausstehend. Da darüber hinaus seit Jahren regelmäßig Bürgerversammlungsanträge zu verzeichnen sind, die auf bereits heute bestehende Nutzungskonflikte (insbesondere hinsichtlich der Grillzonen) verweisen sowie regelmäßig die fehlende Kontrolle bzw. Sanktionierung von Verstößen gegen die Benutzungsordnung des Ostparks monieren, ist es angezeigt, diese Themenlagen zunächst gebündelt zu betrachten und die Bürgerschaft daran zu beteiligen. Dabei ist mit Blick auf die bevorstehende Ausweisung von Neuperlach als Sanierungsgebiet „Soziale Stadt“ auch die Stadtsanierungsabteilung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

vorsitzender

Anlage:

- Stellungnahme des BA 16 vom 12.09.2019

II. Abdruck von I. an:

Die Vorsitzenden der Bezirksausschüsse 5, 14 und 15

D-II-BA

B-OB

Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes
Ramersdorf-Perlach



Landeshauptstadt
München

Vorsitzender

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

I.

**Kreisverwaltungsreferat
Veranstaltungs- und Versammlungsbüro
KVR-I/25**

Privat:

E-Mail:

Telefon

Geschäftsstelle:

Friedenstraße 40, 81660 München

Telefon: (089) 233-614 -87

Telefax: (089) 233-61485

E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 13.06.2019

Unser Zeichen

4.5.1.1 / 06.06.2019

Ihr Schreiben vom
17.05.2019

Ihr Zeichen

**Standortsuche für die Strandveranstaltung in 2020ff
hier: Ostpark**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach hat in seiner Sitzung am 06.06.2019 nach Vorberatung im zuständigen Unterausschuss für Allgemeines, öffentliche Ordnung und Grundsatzfragen folgenden ersten Teil der Stellungnahme mehrheitlich beschlossen:

„Der BA 16 steht der Strandveranstaltung 2020 grundsätzlich offen gegenüber, kann die Veranstaltung aber derzeit nicht bewerten.“

Der folgende restliche Teil der Stellungnahme wurde nach Vorberatung im zuständigen Unterausschuss für Allgemeines, öffentliche Ordnung und Grundsatzfragen einstimmig beschlossen:

„Vorab ist festzustellen, dass die Veranstaltung im Bereich des Theatrons, einschließlich Sportflächen und angrenzender Wiesen, nicht stattfinden kann, weil dieser für Veranstaltungen der Vereine und Initiativen des Stadtbezirkes/der angrenzenden Stadtbezirke gebraucht wird und in der attraktiven Sommerzeit nicht auf Jahre an Dritte vergeben werden kann.“

Der Betrieb von Verstärkeranlagen ist um 22:00 Uhr einzustellen. Im Übrigen gelten Auflagen hinsichtlich des Betriebes von Verstärkeranlagen, die bei Veranstaltungen in Ostpark regelmäßig vom Bezirksausschuss 16 gefordert und getätigt werden. Die Leistung von Verstärkeranlagen ist verbindlich so zu begrenzen, dass Anwohner, auch bei ungünstiger Witterungslage, nicht durch Lärmmissionen gestört werden können.

Eine Blankozusage für drei Jahre, ohne der Möglichkeit des Widerrufs, kann es nicht geben. Vorstellbar ist zunächst ein Jahr, mit der Möglichkeit die Veranstaltung nach 30 Tagen zu beenden, wenn sich herausstellt, dass sie sich nicht in das Umfeld einfügt und Anwohnerproteste bei den Bezirksausschüssen oder dem Kreisverwaltungsreferat einlangen. Für die Folgejahre wird dann jeweils anhand der eventuellen Rückmeldung aus dem Bereich der Anwohner gesondert zu entscheiden sein.

Die Anfrage für eine Veranstaltung über drei Jahre, mit jeweils drei Monaten Dauer, enthält noch nicht einmal die Angaben, die bei einer eintägigen Veranstaltung in städtischen Grünanlagen getä-

tigt werden müssen. Bevor der Bezirksausschuss 16 eine Entscheidung trifft, benötigt er detaillierte und belastbare Informationen – kein Verweis auf Internetseiten des Veranstalters:

- Genaue Größe und Lage der Fläche für die Veranstaltung, Lage-/Bestuhlungsplanplan der vorgesehenen Einrichtungen/Zelte/Pavillons, etc.?
- Zahl der täglich anwesenden Besucher, gesamt/gleichzeitig anwesend?
- Zu welchen Zeiten insgesamt soll die Veranstaltung stattfinden?
- Zu welchen Zeiten und wie lange sind Musikdarbietungen geplant?
Welche Pausen, in welchen Abständen und in welcher Länge sind vorgesehen?
- Wird Eintritt verlangt, und wenn ja, in welcher Höhe?
- Wie wird der Zugang zu der Veranstaltung gestaltet?
- Ist sichergestellt, dass die Parkplätze für das Michaelibad, den Michaelgarten und Ostparkbesucher nicht durch den Parkplatzbedarf der Veranstaltung gemindert werden?
- Welche gastronomischen Angebote sind vorgesehen?
- Wie wird der Sand nach dem Ende der Veranstaltung entsorgt?
- Wie kann das Veranstaltungsgelände vor Vandalismus geschützt werden?
- Wie werden die Stromversorgung, die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung gestaltet?
- Welche Zufahrtswege sind für Feuerwehr und Rettungsdienst vorgesehen?
- Alle Angaben, die oben nicht aufgeführt sind und im Antrag für die Genehmigung von Veranstaltung in städtischen Grünanlagen gefordert sind.

Da der Ostpark zwar innerhalb des 16. Stadtbezirkes, jedoch direkt an der Grenze zum Stadtbezirk 14 liegt und alle negativen Auswirkungen für die betroffenen Anwohner, wie Lärmentwicklung, Parksuchverkehr, parkende Fremdfahrzeuge im Wohngebiet, etc. auch für diesen zutreffen, ist dieser unter Beifügung der Ausführungen des Bezirksausschusses 16 vor einer Entscheidung anzuhören.“

Des Weiteren fordert der Bezirksausschusses, dass zur Entscheidung, ob die Strandveranstaltung im Ostpark stattfindet oder nicht, eine Bürgerbeteiligung und Bürgerinformation der anliegenden Bürger stattfindet.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des BA 16
– Ramersdorf-Perlach –

II. Ablage